

# Beilage zur Bietbergs-Zeitung

Nr. 300

Sonnabend, am 27. Dezember 1930

96. Jahrgang

## Kurze Notizen

Triest wurde von einer sogenannten Vora heimgesucht. Der Wirbelsturm riss zahlreiche Personen auf der Straße um und verletzte über 20. Der Zug- und Schiffsvorkehr wurde lahmgelegt.

Der erste internationale Kongress für die Sicherheit im Flugwesen fand eine Beschlusssitzung, nach der die Arbeiten für die Förderung der Sicherheit im Flugverkehr regelmäßig fortgesetzt und in Zukunft möglichst oft, und zwar mindestens alle zwei Jahre, ein internationaler Sicherheitskongress abgehalten werden soll.

Die Besprechungen des Ministerialdirektors im „Foreign Office“, Craigie, in Rom gelten als abgeschlossen. Mussolini erklärte ihm, daß Italien zu einer gerechten Verständigung mit Frankreich bereit sei. Man nimmt an, daß weitere Verhandlungen zwischen Paris, Rom und London erst nach dem 10. Januar wieder aufgenommen werden.

Die Beratungen über das indische Verfassungsproblem, die u. a. eine Ausführung zwischen Hindus und Moslems bringen sollen, sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Berücksichtigt betrachtet man sie bereits als gescheitert. Die „Times“ allerdings meint, daß die Beratungen hoffnungsvoll begonnen hätten und unter dem Einfluß Mac Donalds voraussichtlich erfolgreich abschließen würden.

Die bulgarische Kammer nahm in dritter Besetzung einen Gesetzentwurf über die Satzungen für die Ausfuhrstelle an, die den Erzeugern das Getreide zu höheren Preisen als auf dem Markt abnehmen wird.

## Regierungsjorgen nach dem Fall

Das Reichskabinett hat bekanntlich in einer seiner letzten Sitzungen vor Weihnachten beschlossen, die Aktion zur Herbeiführung einer allgemeinen Preisentlastung nach den Feiertagen wiederzunehmen. In den großen Kreisen der Verbraucher ist man gegen die Preisabschaupolitik der Regierung etwas misstrauisch geworden, weil man hier der Auffassung ist, daß bisher eine durchgreifende Senkung der Warenpreise auf der ganzen Linie nicht feststellbar ist. Jedenfalls ist das, was in sechs Monaten Preisabschaupolitik erreicht wurde, insgesamt gesehen, nicht ausreichend, um einen Ausgleich gegenüber dem auf breiter Front zu verzeichnenden Einnahmerückgang des einzelnen zu schaffen. Die Überwindung der Selbstkostenkrise durch Selbstkostensenkung steht noch in den Anfängen. Die überhöhten öffentlichen Lasten sind unverändert geblieben. Die versprochene Realsteuersenkung scheitert in der Regel an dem Widerstand der eigenstaatlichen Interessen der Länder, während die Gemeinden fast durchweg eine Verbilligung ihrer Wertsteuer ablehnen. Andere Unfaktoren, die von der öffentlichen Hand bestimmt werden, zeigen die gleiche Stärke.

Es fehlt die Bereitwilligkeit der öffentlichen Hand, über alle parteipolitischen und eigenstaatlichen Sonderwünsche hinweg sich mit vorbildlicher Tat in die Unkosten- und Preisentlastungsaktion einzuschalten. Solange das aber nicht geschieht, bleibt die Preisentlastungsaktion in ihrer Gesamtauswirkung unbedeutend. Die Selbstkostenkrise der deutschen Wirtschaft wird dann verewigt, mit ihr aber gleichzeitig auch die Ertragsskrise; denn, von Ausnahmen abgesehen, ist heute das Verhältnis von Selbstkosten zu Preisen derart, daß weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft ein ertragreiches Wirtschaften nicht mehr möglich ist. Ohne Rentabilität aber ist eine Wirtschaft auf die Dauer zum Absterben verurteilt. Darüber gibt es heute keinen Zweifel. Nach zuverlässigen Schätzungen des früheren Staatssekretärs Dr. Popitz werden 53% des Volkseinkommens von der öffentlichen Hand beschlagen. Diese prozentuale Ziffer steigt in demselben Ausmaß, in dem der Nominalbetrag des Volkseinkommens infolge Lohn- und Gehaltskürzungen und Preisentlastungen zurückgeht, die öffentlichen Preise aber, d. h. die Steuern, unverändert bleiben. Die Reichsregierung wird dieser Tatsache Rechnung tragen müssen, wenn sie nicht ihr ganzes Sanierungswert scheitern lassen will. Mit Recht weist der bekannte Finanzpolitischer Alfred Lansburgh in der Zeitschrift „Die Bant“ auf diese indirekte Steigerung der Gesamtfreizeit und die damit bewirkte Verschärfung der Ertragskrise hin. Mit nicht weniger Recht verlangt der Verband der Vereine Creditreform in dem Novemberheft seiner Zeitschrift, daß dieser im Gegensatz zur Preisentlastungsaktion der privaten Wirtschaft stehenden Entwicklung der öffentlichen Finanzen die Schärfe durch Beteiligung des fiskalischen Konkurrenzrechtes genommen wird. Und an gleicher Stelle wird von dem bekannten Nationalökonom Prof. Dr. Ernst Schulze-Leipzig betont, daß Steuersenkung in einem übersteuerten Lande eines der wirksamsten Mittel ist, die Ertragskrise wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu mildern.

Gerade dieser Abbau der öffentlichen Lasten ist es aber, der in immer weiteren Kreisen der Öffentlichkeit mit immer größerer Entschiedenheit verlangt wird. Durch die Preisentlastung werden allen Schichten der deutschen Bevölkerung nicht unerhebliche Opfer auferlegt: die Arbeitnehmer bringen sie in Gestalt von Lohnkürzungen, die Unternehmer und Zwischenhändler in Gestalt von Preisentlastungen. Charakteristisch für den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Meinung in dieser Hinsicht ist ein kleines Votum, das zu denken geben sollte. In Breslau findet man in den meisten Geschäften ein Plakat mit der Überschrift „Bilanz der Reichsregierung, überreicht vom Einzelhandel“. Hier rechnet der Einzelhandel, der ja bei der gegenwärtigen Preisentlastungsaktion meist der Leidtragende ist, der Reichsregierung mit dürren Ziffern vor, inwieweit er selber bei seinen einzelnen Artikeln den Preisabbau durchgeführt.

fährt und inwieweit die Regierung bei ihren Leistungen das gleiche getan habe. Es ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung, daß der Einzelhandel durchschnittlich seine Preise bis zu 10% in einzelnen Fällen darüber hinaus abgebaut, die Regierung dagegen die öffentlichen Tarife, Steuern usw. nicht nur nicht gesenkt, sondern teilweise sogar noch erhöht hat. Man wird sich wohl nicht alle Einzelheiten dieser Gegenüberstellung ohne weiteres zu eigen machen, aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß allmählich sich der Sinn der Preisentlastung in das Gegenteil zu verkehren anfängt, wenn sich nicht auch die öffentliche Hand dazu bequemt, bei sich selbst mit der Senkung der Preise für ihre Leistungen ebenso Ernst zu machen, wie das die private Wirtschaft sogar schon vor Beginn der Regierungsaktion zur Senkung der Preise getan hat.

Im Grunde hat diese ganze Aktion ja nur darin bestanden, daß die Regierung die einzelnen Kreise der Wirtschaft zusammenrief und mit ihnen die Möglichkeit einer Senkung ihrer Selbstkosten und Preise besprach. Der Ausgangspunkt der ganzen Preisentlastungsaktion war eben die simple Erkenntnis, daß die deutsche Wirtschaft infolge der ständigen Steigerung aller öffentlichen Lasten, der Zinsen, Frachten und Löhne, ein Selbstkosteniveau erreicht hat, das dasjenige des konkurrierenden Auslandes weit übertragt, so daß Deutschland mehr und mehr von der Beteiligung am Weltmarkt ausgeschlossen wurde. Deutschlands Wirtschaftskrise zeigte sich in ihren Ursachen als eine Selbstkostenkrise, die nur durch eine Senkung der Selbstkosten der Preise überwunden werden konnte. Deshalb das Bestreben der Wirtschaft wie der Regierung dahin, die Unkostenfaktoren zu ermäßigen und die Preise entsprechend herabzusetzen, um so der deutschen Wirtschaft nicht nur den Anschluß an den Weltmarkt zu sichern, sondern ihr auch erweiterte Abnahmefähigkeiten im Innern zu verschaffen. Erst wenn die Regierung sich vorbehaltlos in diese Aktion mit eigenen Opfern einstellt, ist der Erfolg gesichert.

## Notverordnung und Landwirtschaft

In landwirtschaftlichen Kreisen bestehen vielsach Irrtümer über die Tragweite der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930, soweit sie sich auf die Steuervereinfachung bezieht. Es wird die Meinung verbreitet, daß die Notverordnung die Landwirtschaft stärkeren Zugriffen der Länder und Gemeinden in Bezug auf die Erhöhung der Grundsteuer aussehe. Diese Meinung ist unrichtig. Nach dem ursprünglichen Gesetzesentwurf der Reichsregierung mußte allerdings damit gerechnet werden, daß der Einnahme-Ausfall, der Ländern und Gemeinden aus dem Wegfall der landwirtschaftlichen Einkommensteuer bis zu 6000 RM. erwuchs, im Wege einer Erhöhung der Grundsteuer wieder eingebrochen werden und daß eine Erhöhung der Grundsteuer in Ländern und Gemeinden, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgen würde. Im Gegensatz hierzu schließt aber die Notverordnung eine Erhöhung der Grundsteuer aus diesem Anlaß, bis zum 31. März 1934 jedenfalls, aus. Die Notverordnung enthält ebenfalls die Bestimmung, daß die Einkommensteuer für die ersten 6000 RM. des Einkommens aus landwirtschaftlichem Vermögen wegfallen und durch die Grundsteuer zugleich als Einheitssteuer abgegolten werden soll. Sie bestimmt aber weiter wörtlich folgendes:

„Um zu verhindern, daß in den Ländern und Gemeinden die Grundsteuer im Hinblick auf den Ausfall erhöht wird, der aus der Abgeltung der Einkommensteuer durch die Grundsteuer als Einheitssteuer erwächst, wird an die Länder in den Rechnungsjahren 1932 und 1933 aus Mitteln des Reichshaushalts je ein Betrag von 20 Millionen RM. nach dem Verhältnis der Fläche verteilt. Wird die Grundsteuer im Hinblick auf den in Satz 1 bezeichneten Ausfall erhöht, so wird der Anteil des Landes nicht ausgeschüttet.“

Für 1931 sieht die Notverordnung eine Erhöhung des Reichsfinanzministers vor, diese Vorschriften bereits für 1931 in Kraft zu setzen. In diesem Falle soll die Einkommensteuer für die nicht zu verantlegenden ersten 6000 RM. landwirtschaftliches Einkommen durch die zum 15. November 1930 und 15. Februar 1931 zu leistenden Vorauszahlungen abgegolten sein. Den Ländern wird dann auch für 1931 aus Mitteln des Reichshaushalts zur Abgeltung für die ihnen erwachsenden Verluste ein entsprechender Betrag zugewiesen. Der Landwirtschaft erwächst also aus der Notverordnung lediglich eine steuerliche Erleichterung insofern, als sie bei einem landwirtschaftlichen Einkommen bis 6000 RM. in den Jahren 1932 und 1933 und gegebenenfalls auch 1931 zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird. Eine Erhöhung der Grundsteuer aus diesem Anlaß ist ausgeschlossen.

## Lohnkonflikt in Ost und West

Keine Einigung im oberschlesischen Bergbau

Berlin, 24. Dezember.

Die Schlichtungsverhandlung für den oberschlesischen Bergbau haben zu keiner Einigung geführt. Die Streitigkeiten wurden verlängert und Mantelarbitrat und Zeitabkommen bis 15. Januar 1931 verlängert. Die Verhandlungen für die Lohnstreitigkeiten sollen am 5. Januar stattfinden. Die Grubenbesitzer wollen einen Lohnabbau von 12 Prozent durchsetzen, außerdem die Spalte B und C des Tarifvertrages befestigen, was für die betreffenden Arbeiter einen weiteren Lohnabbau von etwa 10 Prozent bedeuten würde. Ferner sollen die Brämenzulagen gestrichen werden. Von Arbeitnehmerseite wurde den Arbeitgebern entgegengestellt, daß so für die meisten oberschlesischen Bergarbeiter ein Lohnabbau von 25 Prozent zu stande kämen.

Beschleerte Verhandlungen auch in der rechtsrheinischen Tiefbauindustrie.

Die zwischen dem Arbeitgeberverband für den bergischen Industriebezirk und den Gewerkschaften geführten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnabkommen für die rechtsrheinische Tiefbauindustrie an Stelle des von den Arbeitgebern zum 31. Dezember gekündigten Abkommens sind

ergebnislos verlaufen. Am 30. Dezember werden vor dem staatlichen Schlichter die Schlichtungsverhandlungen beginnen.

### Lohnabbau in der badischen Holzindustrie

Für die badische Holzindustrie wurde ein Schiedsspruch gefällt, der einen Lohnabbau in der Spitzengruppe (1,14 Reichsmark) von 6 Pg. auf 1,08 Mark vorschreibt. Der Lohnabbau soll am 1. Januar 1931 in Kraft treten. Die Erklärungsfrist der Parteien läuft bis zum 5. Januar 1931.

## Nener Verwaltungsrat der Reichsbahn

Bayern, Württemberg und Sachsen entsenden Vertreter.

Berlin, 26. Dezember.

Von dem am 31. Dezember 1930 aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft auscheidenden Mitgliedern hat die Reichsregierung die Herren Geheimer Kommerzienrat Dr. Peter Körner, Reichsbahndirektionspräsident a. D. Dr. Vitus von Hartel, Staatssekretär a. D. Dr. Carl Stiebler und Hermann R. Münchmeyer wiedergenannt. Ferner sind die Herren Bandrat a. D. Freiherr von Wilmowsky, Marienthal bei Edertal und Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Erich Klien, Dresden, neu ernannt. Herr von Hartel ist von der bayerischen Regierung, Herr Dr. Stiebler von der württembergischen Regierung und Herr Dr. Klien von der sächsischen Regierung benannt worden.

## Erwerbslosendemonstration in Berlin

Berlin, 27. Dezember.

Am Nachmittag des 24. Dezember marschierten etwa 300 Erwerbslose in aufgelöstem Zug unter Hoch- und Niederrufen auf beiden Seiten der Chausseestraße in südlicher Richtung. An der Ecke Invalidenstraße wurde der Zug unter Anwendung des Gummiknüppels aufgelöst. Weiter südwärts sammelten sich die Demonstranten wieder in der Friedrichstraße. Drei Personen wurden zwangsgefesselt.

## Reichsminister a. D. Dr. David gestorben

Berlin, 27. Dezember.

Der langjährige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ehemalige Reichsminister des Innern, Dr. Eduard David, ist am 24. Dezember in seiner Wohnung in Zehlendorf gestorben. Dr. David war am 11. Juni 1863 in Edingen in der Provinz geboren und zuletzt Gesandter des Reiches in Darmstadt.

## Herbert Voß hastetlassen

Kiel, 27. Dezember.

Wie die Justizpresso stelle mitteilt, hat der Strafgerichtsverfahrensgericht Kiel den Haftbefehl gegen den im großen Bombenlegungsprozeß zu Buchthaus verurteilten Herbert Voß wegen Haftunfähigkeit aufgehoben.

## Keine Verhöhrung in Jugoslawien

Belgrad, 27. Dezember.

Die Agentur Avala bezweckt die in der ausländischen Presse verbreiteten Meldungen über die Verhaftung vor 17 angeblich mit der Regierung des Königs Alexander unzufriedenen Offizieren des jugoslawischen Heeres als tendenziöse Erfindung.

## Plante Franco Königsattentat?

Paris, 28. Dezember.

Ein Journalist veröffentlicht über die gescheiterten Pläne Mello Francos Mitteilungen, die beweisen sollen, daß der spanische Fliegermajor tatsächlich einer der Hauptleiter des letzten Aufstands in Spanien gewesen sei. Nach den eigenen Angaben Francos soll dieser die Absicht gehabt haben, den königlichen Palast in Madrid durch Fliegerbomben zu zerstören und damit den Tod des Königs und der Königin von Spanien herbeizuführen. Der Journalist will Major Franco in Mastra in Portugal, wo er als Internierter untergebracht war, aufgesucht und ihn über den Anlaß seiner Flucht ausfragt haben. Mello Franco habe ihm erklärt, daß er nach seiner Flucht aus dem Madrider Gefängnis Madrid nicht eine Stunde verlassen hätte, sondern bei Freunden in einem Versteck untergebracht gewesen sei. Hier habe er den Staatsstreich erwartet, der Señor Alcalá Zamora als Präsidenten an die Spitze des Landes hätte bringen sollen. Franco soll erklärt haben, daß er entschlossen gewesen sei, mit einem Bombardement auf den königlichen Palast die Königsfamilie zu befehligen. Er habe dann aber beobachtet, wie auf dem Platz del Atomas mehrere kleine Kinder gespielt hätten, die bei Ausführung des Bombardements wahrscheinlich als unschuldige Opfer des Attentats umgekommen wären. Deshalb habe er im letzten Augenblick gezögert, die zum Abwurf bereiten Bomben zu lösen. Denn den Palast in die Luft zu sprengen, sei seine Aufgabe in dieser Revolution gewesen. Dieser Bombenabwurf habe das Zeichen sein sollen für alle Republikaner in Spanien zum allgemeinen Aufstand. Die jetzige Revolution sei ein Fehlschlag gewesen. Franco soll aber der Aussicht Ausdruck gegeben haben, daß „mir schon bald wieder zu tun haben werden. Die letzte Revolution in Spanien war politisch, die nächste wird wirtschaftlich sein“. Ob es sich bei diesen Aussägungen tatsächlich um Neuerungen Mello Francos oder um die Phantasie eines Journalisten handelt, ist nicht festzustellen. Vorerst befindet sich Mello Franco noch in Portugal und erwartet seine Freilassung.